

# AGB Charity Mallorca

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 – Geltungsbereich, Teilnehmerinformation

- (a) Das 1. Herzkinder Charity-Cannonball auf Mallorca, welche am Freitag, den 1.09.2023 stattfindet, ist eine Veranstaltung zum Zwecke der Spendensammlung. Veranstalter des Cannonball ist Dr. Christian Wolf. Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Personen, die an dem Cannonball teilnehmen. Als Gerichtsstand gilt Österreich.
- (b) Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Cannonball. Sie werden laufend angepasst und sind jeweils in der Fassung gültig, die vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin zum Zeitpunkt der Anmeldung akzeptiert wurde. Änderungen der AGB werden auf der Website [www.charitymallorca.com](http://www.charitymallorca.com) bekanntgegeben und sind ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe gültig.
- (c) Erklärungen von Seiten eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin an den Veranstalter sind nur dann gültig, wenn sie in Schriftform oder per E-Mail: [info@charitymallorca.com](mailto:info@charitymallorca.com) an den Veranstalter gerichtet und akzeptiert bzw. angenommen werden.

### 2 – Anmeldung, Zahlungskonditionen & Rückerstattung

- (a) Für Rückfragen in Zusammenhang mit der Anmeldung und/oder Abrechnung steht Ihnen das Team der Veranstaltung unter [info@charitymallorca.com](mailto:info@charitymallorca.com) gerne zur Verfügung.
- (b) ONLINE-ANMELDUNG: Die Anmeldung zum Cannonball ist über die Website <https://www.charitymallorca.com> oder direkt unter [info@charitymallorca.com](mailto:info@charitymallorca.com) möglich.
- (c) Die BEZAHLUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR erfolgt mittels Rechnung, die Sie per Mail zugeschickt bekommen. Anmeldeschluss für die Online-Anmeldungen ist am 1. August 2023 um 18.00 Uhr bzw. sobald alle Tickets ausverkauft sind.
- (d) Unbezahlte und/oder nicht unterschriebene Anmeldungen sind nicht gültig. Bankspesen, die durch fehlende Kontodeckung und/oder Nichteinlösung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Wenn ein angemeldeter Teilnehmer / eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht zum Start antritt, so besitzt er / sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.
- (e) Teilnahmeberechtigt sind alle Automobile, die als Oldtimer, Youngtimer oder Klassische Sportwagen gelten, eine **Straßenzulassung**, einen bestehenden Versicherungsschutz besitzen und die STVO einhalten
- (f) Nur vollständige Nennungen inkl. Foto und Nenngeld, die unser Büro bis 1. August 2023, 18 Uhr erreichen, werden akzeptiert. Die Nennliste wird mit Erreichen der Maximalstarterzahl von 30 Fahrzeugen geschlossen. Weitere Interessenten kommen auf die Warteliste.
- (g) Die Startreihenfolge erfolgt für TeilnehmerInnen des Charity Cannonball Mallorca auf Grund der Einteilung. Die Ergebnisliste wird bei der Siegerehrung präsentiert.
- (h) Die Abholung der Startunterlagen ist nur unter Vorlage eines Führerscheins möglich. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe in bar zu bezahlen.
- (i) Die Startnummern sind nicht übertragbar.
- (j) Wenn ein angemeldeter Teilnehmer / eine angemeldete Teilnehmerin, egal aus welchem Grund, nicht startet, so besitzt er / sie keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.
- (k) Bei einer Stornierung nach Nennbestätigung, aus welchen Gründen auch immer, werden 50 % bis 6 Wochen vor der Veranstaltung rückerstattet.
- (l) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat das Recht auf einen Startplatz und auf die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie die Anmeldung ordnungsgemäß durchgeführt und die Bezahlung des Startgeldes getätigt wurde.
- (m) Das Nenngeld in Höhe von € 890.00 beinhaltet:
  - a. Teilnahmegebühr für ein Fahrzeug (Fahrer)  
BeifahrerIn kann um € 330.00 genannt werden
  - b. Check-In, Roadbook,
  - c. Startnummern

- d. Mittagessen mit Getränken
- e. Abendveranstaltung mit Dinner und Getränkebegleitung

Nur vollständige Nennungen (Anmeldung, überwiesenes Nenngeld und Foto), welche rechtzeitig beim Veranstalter eintreffen, werden akzeptiert. Der Veranstalter behält sich ein Auswahlverfahren vor – Ablehnung von Teilnehmern bedarf keiner besonderen Begründung

- (n) Änderungen im Streckenverlauf oder im Ablauf der Veranstaltung sind von Seiten der Veranstalter jederzeit möglich, v.a. aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von behördlicher Vorschrift.
- (o) Die Höchstteilnehmeranzahl / Höchstteilnehmerinnenzahl liegt insgesamt bei 30 Fahrzeugen. Die Veranstalter behalten sich vor, Anmeldungen, die darüber hinaus gehen. Die Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt, zu dem die Nenngelder beim Veranstalter einlangen, gereiht.
- (p) Informationen zu Organisation und Ablauf der Veranstaltung werden auf der Webseite [www.charitymallorca.com](http://www.charitymallorca.com) veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen können auch am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden. Etwaige Anweisungen des Veranstalters bzw. dessen befugten Personals, das als solches gekennzeichnet ist, sind ausnahmslos zu befolgen. Andernfalls ist der Veranstalter befugt, Personen, die den ausdrücklichen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Personals zuwiderhandeln, aus der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren.
- (q) Das Cannonball findet bei jedem Wetter statt. Bei "Höherer Gewalt" (z.B. übermäßige Hitze, Sturm), aus Sicherheitsgründen (z.B. Terror, Sturm, Pandemie) oder aufgrund von behördlicher Anordnung kann die Veranstaltung jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden. In diesem Fall besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern und Teilnehmerinnen.
- (r) Im Falle der Disqualifikation bzw. Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen gilt das Vertragsverhältnis als nicht zustande gekommen und stehen dem Disqualifizierten/von der Veranstaltung ausgeschlossenen Teilnehmer keine weiteren Ansprüche zu.
- (s) Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Veranstaltung auszuschließen und zu disqualifizieren, die das grundsätzliche Verbot der Benützung von Sportgeräten und anderen Fortbewegungsmitteln, außer den ausdrücklich bei gewissen Bewerben zugelassenen, missachten.
- (t) Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört oder verzögert wird und dass keine anderen Personen in irgendeiner Weise gefährdet werden. Andernfalls hat der Veranstalter und das von ihm befugte und entsprechend gekennzeichnete Personal jederzeit die Befugnis, Personen aus der Veranstaltung auszuschließen und ggf. zu disqualifizieren. Auch das Personal von medizinischen Diensten ist unter gewissen Umständen ermächtigt, einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin die (weitere) Teilnahme zu untersagen, wenn dies beispielsweise die Gesundheit eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin gefährden würde.

### **3 – Haftungsausschluss**

- (a) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden.
- (b) Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Fahrer tragen alleine die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Es gilt auf der gesamten Fahrstrecke die Straßenverkehrsordnung. Für alle Fahrzeuge muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.
- (c) Bei "Höherer Gewalt" (z.B. übermäßige Hitze, Sturm, Gewitter), aus Sicherheitsgründen (z.B. Pandemie, Terror, Sturm, Gewitter) oder aufgrund von behördlicher Anordnung kann die Veranstaltung jedoch ohne Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr abgesagt, vorzeitig abgebrochen oder im Ablauf verändert werden. In einem solchen Fall besteht keine Verpflichtung seitens des Veranstalters, den TeilnehmerInnen Schadenersatz zu leisten.
- (d) Es ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers, dass von ihm benützte Fahrzeug entsprechend zu versichern und darüber hinaus haftet jeder Teilnehmer in voller Höhe für von ihm mit seinem Fahrzeug verursachte Schäden, dies gilt ebenso für sämtliche Schäden, welche nicht unter Versicherungsschutz gebracht werden können.

#### 4 – Datenerhebung und -verwertung

- (a) Mit der Anmeldung zum Cannonball stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass seine / ihre bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten gespeichert und verwertet werden, um die Veranstaltung durchführen und ordnungsgemäß abwickeln zu können. Das beinhaltet gegebenenfalls auch die Weitergabe der Daten an Dienstleister, welche die Veranstaltung betreuen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stimmt weiters zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten weitergegeben werden dürfen, um die Zeitnehmung sowie die Erstellung und Veröffentlichung der Ergebnislisten zu ermöglichen.
- (b) Zum Zwecke der Projektabwicklung bzw. Bewerbung der Veranstaltungen, d.h. explizit in Starterlisten, Ergebnislisten, Programmbuch werden Name des Fahrers, Name des Beifahrers mit Nationalität und die genaue Bezeichnung des Fahrzeugs inkl. Foto bekanntgegeben.
- (c) Für Newsletter/Presseausendungen werden diese Daten öffentlich zugänglich gemacht. Hierfür werden die Fotos der Autos, die uns im Vorfeld der Veranstaltung zugesandt wurden, verwendet. Auch Fotos oder Videos von akkreditierten Fotografen, die auf der Homepage öffentlich zugänglich sind, werden für Social Media Kanäle, sowie für Presseausendungen, Newsmeldungen, Prospekte und dergleichen verwendet. Die Foto- und Videorechte liegen beim Veranstalter. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Datenschutz- und Teilnahmebedingungen.
- (d) Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews von und mit der Teilnehmerin / dem Teilnehmer dürfen von dem Veranstalter und seiner Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen sowie Kooperationspartnerfirmen verbreitet und veröffentlicht werden, ohne dass von Seiten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ein Anspruch auf Vergütung entsteht.
- (e) Mit der Anmeldung zum Cannonball stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekanntgegebenen, personenbezogenen Daten in StarterInnen- und Ergebnislisten veröffentlicht werden dürfen. Dies beinhaltet auch die mediale Verbreitung in Online-, Print-, Hörfunk- und Rundfunkmedien.
- (f) Mit der Anmeldung zum Cannonball stimmt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zu, dass die bei der Anmeldung bekannt gegebene E-Mail-Adresse vom Veranstalter verwendet werden darf, um Informationen betreffend die Veranstaltung zu übermitteln. Die E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.